



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › **Gerlach gratuliert Gewinnern des Deutschen Computerspielpreises / Auszeichnung für Spieleentwickler aus Bayern**

Pressemitteilungen

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 12. Januar 2021

12. Januar 2021

Corona-Pandemie / Infektionslage weiter sehr angespannt / FFP2-Maskenpflicht im ÖPNV und im Einzelhandel ab 18. Januar

Die Infektionslage aufgrund der Corona-Pandemie ist in Bayern und Deutschland weiter sehr angespannt. Die bislang ergriffenen Maßnahmen haben leider noch nicht zu dem erhofften spürbaren und nachhaltigen Rückgang der Infektionszahlen geführt. Ziel ist, eine Sieben-Tages-Inzidenz von unter 50 Fällen pro 100.000 Einwohner zu erreichen. Erst ab diesem Inzidenzwert ist eine sichere Nachverfolgung von Infektionswegen gewährleistet. Aktuell besonders besorgniserregend ist das Auftreten stark ansteckender Virusmutationen in einigen Ländern, deren Eintrag und Verbreitung in Bayern und Deutschland vermieden werden muss.

Corona-Strategie
Bayern


bayern.de

 **FFP2-Maskenpflicht**
für **Nahverkehr** und **Einzelhandel**

Warum? Um die hohe Zahl der Neuinfektionen zu senken und die Verbreitung der infektiöseren Mutation des Coronavirus zu verhindern, müssen potenzielle Infektionswege frühzeitig abgeschnitten werden.

Wer? allgemeine Pflicht
(Ausnahme: Kinder bis einschließlich 14 Jahre)

Welche? Schutzklasse FFP2 oder vergleichbare Schutzklassen wie KN95

Wo? im Nahverkehr und Einzelhandel, weiterhin in Alten- und Pflegeheimen

Wann? ab Montag, 18.1.2021
(keine Bußgelder in der ersten Woche)

Zum Start: 2,5 Mio. FFP2-Masken werden bedürftigen Menschen zur Verfügung gestellt.

Stand: 13.1.2021

Mit Blick auf die weiterhin sehr hohe Infektionsdynamik und zur stärkeren Eindämmung des Infektionsgeschehens hat der Ministerrat daher heute eine Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske im Öffentlichen Personennahverkehr und im Einzelhandel ab Montag, den 18. Januar 2021, beschlossen.



Pressekonferenz zur Corona-Pandemie (12. Januar 2021)

[!\[\]\(cbe80b694ebd74fcfe136a095b608235_img.jpg\) **Pressemitteilung-Nr.-4-der-Bayerischen-Staatskanzlei** \(PDF 51.39 Kb\)](#)



Corona-Strategie

Bayern



bayern.de



FFP2-Maskenpflicht

für **Nahverkehr** und **Einzelhandel**

Warum?

Um die hohe Zahl der Neuinfektionen zu senken und die Verbreitung der infektiöseren Mutation des Coronavirus zu verhindern, müssen potenzielle Infektionswege frühzeitig abgeschnitten werden.

Wer?

allgemeine Pflicht
(Ausnahme: Kinder bis einschließlich 14 Jahre)

Welche?

Schutzklasse FFP2 oder vergleichbare Schutzklassen wie KN95

Wo?

im Nahverkehr und Einzelhandel, weiterhin in Alten- und Pflegeheimen

Wann?

ab Montag, 18.1.2021
(keine Bußgelder in der ersten Woche)

Zum Start:

2,5 Mio. FFP2-Masken werden bedürftigen Menschen zur Verfügung gestellt.

Stand 13.1.2021